



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Arzneimittelpass

Vorbemerkung:

Die Landesregierung verfolgt mit Interesse die auf Bundesebene stattfindende Diskussion über verschiedene Vorschläge im Zusammenhang mit der Einführung des sogenannten "Arzneimittelpasses". Dem erklärten Ziel, das Risiko unerwünschter Neben- und Wechselwirkungen zu reduzieren und damit die Arzneimittelsicherheit zu erhöhen, weiß auch sie sich verpflichtet.

Nähere Bedingungen für ein solches Vorhaben sollen im Rahmen eines Runden Tisches der BMG am 17.09.2001 konkretisiert werden.

Nach Auffassung der Landesregierung ist der entscheidende Ansatzpunkt für die Verringerung von Arzneimittelrisiken die bessere Verfügbarkeit entsprechender Daten im Rahmen der Therapieentscheidungen. Neben der Kenntnis möglicher Wechselwirkungen verschiedener Arzneimittel stellen bereits die Anamnese des Einzelfalls und die Berücksichtigung von Kontraindikationen ebenso kritische Faktoren bei der Wahl einer Arzneimitteltherapie dar.

Die Landesregierung prüft im Rahmen der Gesundheitsinitiative Schleswig-Holstein in einem Leitprojekt das Bedarfs- und Anforderungsprofil für die Verfügbarkeit von Daten in elektronischer Form, das sich nicht auf den engen Bereich der Arzneimittel beschränkt.

1. Befürwortet die Landesregierung die Einführung eines Arzneimittelpasses?
Wenn ja, wie sollte dieser gestaltet sein, was sollte er beinhalten?
Wie sollte der Schutz sensibler Informationen sichergestellt werden?
Sollten die Arzneimittel offen oder verschlüsselt eingetragen werden?

Antwort zu Frage 1:

Siehe Vorbemerkung. Die Landesregierung verfolgt mit der Erarbeitung des in der Vorbemerkung erwähnten Bedarfs- und Anforderungsprofils für die Verfügbarkeit von Daten in elektronischer Form einen umfassenderen Ansatz. Unabhängig von der technischen Art der Realisierung und des Umfangs ist die Regelung der Zugriffsrechte die aus datenschutzrechtlicher Sicht zentrale Frage.

2. Wer sollte berechtigt sein, den Arzneimittelpass einer Bürgerin / eines Bürgers einsehen zu dürfen?
Sollten beispielsweise auch Krankenkassen, Öffentliche Gesundheitsdienstbehörden oder Arbeitgeber einsichtsbefugt sein?

Antwort zu Frage 2:

Siehe Vorbemerkung. Ein Einsichtsrecht für Krankenkassen, den Öffentlichen Gesundheitsdienst oder gar Arbeitgeber wäre ohne Rechtsänderung nicht realisierbar und im Interesse der beabsichtigten Verbesserung der Therapiequalität unnötig und eher kontraproduktiv.

3. Sollte ein Arzneimittelpass nach Auffassung der Landesregierung auf freiwilliger Basis oder für alle Bürgerinnen und Bürger verpflichtend eingeführt werden?
Wenn für alle verpflichtend: Wie soll die Umsetzung bei allen Bürgerinnen und Bürger erreicht bzw. sichergestellt werden?
Haben jene Sanktionen zu befürchten, die für sich einen Arzneimittelpass ablehnen?

Antwort zu Frage 3:

Siehe Vorbemerkung. Die Antwort hängt nicht zuletzt vom Kreis der Zugriffsberechtigten ab. Ein auf Freiwilligkeit basierendes System trüge den zum gegenwärtigen Zeitpunkt absehbaren datenschutzrechtlichen Bedenken am ehesten Rechnung.

4. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung begründete datenschutzrechtliche Bedenken gegen die obligatorische Einführung eines Arzneimittelpasses?

Antwort zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 3

5. Aus der Verabreichung von Medikamenten kann auf Krankheiten gefolgert werden. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass es durch die Einführung eines Arzneimittelpasses als Massenprodukt ein "Gläserner Patient" mit Gefahren für den Schutz der individuellen gesundheitlichen Persönlichkeitsphäre entstehen könnte?
Wie könnte ggf. dieser Gefahr bei Einführung des Arzneimittelpasses begegnet werden?

Antwort zu Frage 5:

Siehe die Antworten zu den Fragen 2 und 3.

6. Sollten Ärzte und Apotheker verbindlich verpflichtet sein, nach Einführung des Arzneimittelpasses alle Verordnungen / Informationen / Daten darin einzutragen?

Antwort zu Frage 6:

Siehe Vorbemerkung. Aufgrund der Zielsetzung des Vorhabens macht nur eine verbindliche Erfassung der Arzneimittel Sinn.

7. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Alternativen zum Arzneimittelpass?
Wenn ja, welche?

Antwort zu Frage 7:

Ja, siehe Vorbemerkung. Eine bessere Zusammenführung der Informationen über Verschreibungen und zusätzlich auch über Therapien könnte zB auch durch die Einführung eines Primärarztsystems erreicht werden.

8. Ab wann hält die Landesregierung die Einführung eines Arzneimittelpasses für möglich?

Antwort zu Frage 8:

Eine Beantwortung dieser Frage hängt von einer Reihe von Entscheidungen für die Ausgestaltung und Reichweite einer Lösung ab, u.a. dem "Runden Tisch" beim BMG am 17.09.01.

9. Hat es vor Bekanntmachung des Vorschlages durch die Bundesministerin zur Einführung des Arzneimittelpasses seitens des Bundesgesundheitsministeriums interne Vorschläge / Erörterungen / Abstimmungen mit den Ländern gegeben? War das Thema schon Gegenstand von Beratungen der Konferenz der Gesundheitsminister?

Antworten zu Frage 9:

Nein, nicht zum derzeitigen Vorstoß der BMG.